



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2017

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3a

Bearbeitung : Kämmerei

Baugelände

**„Lindig“, Walldürn
Bildung von Erschließungs-
abschnitten, hier 5 A und 5 L**

Im Regelfall ist die gesamte Erschließungsanlage abzurechnen. Anstelle der Abrechnung der Gesamtanlage kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 KAG eine Abrechnung der Erschließungskosten nach Abschnitten erfolgen. Eine solche Abschnittsbildung ist dann sinnvoll, wenn die Bebauung der Grundstücke und damit auch die Herstellung der Anbaustraße oder des Wohnweges in mehreren räumlichen oder zeitlichen Etappen erfolgt.

Begrifflich sind Abschnitte erschließungsbeitragsrechtlich selbständige räumliche Teilstücke einer Anbaustraße oder eines Wohnweges, die die Stadt durch Gemeinderatsbeschluss beitragsrechtlich verselbständigt. Die Kosten werden dann nur für diese Teillänge ermittelt und auf die durch den Abschnitt der Anlage erschlossenen Grundstücke verteilt.

Die Erschließung des Baugebiets Lindig erfolgte bereits in vier Abschnitten. Im ersten Abschnitt wurden sieben Wohnbaugrundstücke erschlossen. Im zweiten Erschließungsabschnitt folgten dann weitere acht Bauplätze, der dritte Erschließungsabschnitt verfügte über 14 Bauplätze. Mit dem 4. Erschließungsabschnitt wurden zehn Bauplätze erschlossen.

Aufgrund der weiterhin anhaltend hohen Nachfrage wurden nun im fünften Erschließungsabschnitt im Bereich der Augustiner Straße neun Bauplätze erschlossen. Davon befinden sich acht Bauplätze in städtischem Eigentum. Der ursprünglich geplante 5. Bauabschnitt wurde noch um weitere sieben Grundstücke im Bereich der Laurentiusstraße ergänzt, die jedoch als gesonderter Bauabschnitt zu sehen sind, bezeichnet als 5 L.

Der Erschließungsabschnitt **5 A (Teilbereich der Augustiner Straße)** umfasst folgende Grundstücke (siehe auch Plan Anlage):

FISNr.	Größe	
12123	712 m ²	Stadt Walldürn
12124	699 m ²	Stadt Walldürn
12125	666 m ²	Stadt Walldürn
12126	666 m ²	Stadt Walldürn
12128	832 m ²	Stadt Walldürn
12129	786 m ²	Stadt Walldürn
12130	617 m ²	Privatbesitz
12131	675 m ²	Stadt Walldürn
12132	618 m ²	Stadt Walldürn
Gesamt:	6.271 m²	

Der Erschließungsabschnitt **5 L (Teilbereich der Laurentiusstraße)** umfasst folgende Grundstücke (siehe auch Plan Anlage):

FISStNr.	Größe	
12141	760 m ²	Stadt Walldürn
12142	691 m ²	Stadt Walldürn
12143	656 m ²	Stadt Walldürn
12171	831 m ²	Stadt Walldürn
12170	832 m ²	Stadt Walldürn
12169	855 m ²	Stadt Walldürn
12168	793 m ²	Stadt Walldürn
<hr/>		
Gesamt:	5.418 m²	

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 über die Bildung der Erschließungsabschnitte 5 A und 5 L im Baugebiet „Lindig“ beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender Erschließungsabschnitte im Baugebiet Lindig:

Erschließungsabschnitt 5 A (Teilbereich der Augustiner Straße) umfasst die Grundstücke FISSt.Nr. 12123, 12124, 12125, 12126, 12128, 12129, 12130, 12131 sowie 12132.

Erschließungsabschnitt 5 L (Teilbereich der Laurentiusstraße) umfasst die Grundstücke FISSt.Nr. 12141, 12142, 12143, 12168, 12169, 12170 sowie 12171.